

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024

Ergebnis der einzigen Lesung vom 28. November 2023

1. Das Budget 2024 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung	Fr.	5'883'376'700.–
Ertrag Erfolgsrechnung	Fr.	5'838'556'200.–
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	44'820'500.–

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	247'489'300.–
Investitionseinnahmen	Fr.	53'526'300.–
Nettoinvestition	Fr.	193'963'000.–

2. ¹ Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2024 auf 105 Prozent festgesetzt.

² Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2024 auf 100 Prozent festgesetzt.

4. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2024 wird genehmigt.

5. ¹ Das Vorhaben für die Umrüstung kantonalen Hochbauten auf LED-Leuchten in den Jahren 2024 bis 2027 wird genehmigt.

² Zur Deckung der Investitionskosten wird ein Sonderkredit von Fr. 10'232'000.– gewährt.

³ Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2024 innert zehn Jahren abgeschrieben.

⁴ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des gewährten Sonderkredits Änderungen betreffend die vorgesehenen Standorte und Objekte vorzunehmen, soweit dies betrieblich zweckmässig und notwendig ist.

⁵ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

⁶ Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

6. ¹ Die Berichterstattung zu den Effizienzanalysen in den Ämtern (Phase I) wird zur Kenntnis genommen.

² Die Berichterstattung zu den Effizienzanalysen in den Querschnittsaufgaben Personal, Finanzen, Informatik und Immobilien wird zur Kenntnis genommen.

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

7. Die Berichterstattung zum Review Lohnsystem wird zur Kenntnis genommen.
8. Die Berichterstattung zur Prüfung einer Optimierung Mehrwertsteuer im Bereich der kantonalen Immobilien wird zur Kenntnis genommen.
9. Die Regierung wird eingeladen,³ mit den anerkannten privaten Sonderschulen auf kommenden Schuljahr ab 1. August 2024 ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen zu vereinbaren und darin eine für die Leistungserbringer kostendeckende Finanzierung zu verankern. Für die Finanzierung der entsprechenden Kosten im Jahr 2024 ist dem Kantonsrat in der Sommersession 2024 ein Nachtragskredit vorzulegen.
10. Die Regierung wird eingeladen,³ bei der Umsetzung des neu eingeführten Lohnsystems folgende begleitende Massnahmen zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten:
 - a) Die Kantonspolizei ist bei der Umsetzung des Lohnsystems durch das Personalamt zu unterstützen, um eine einheitliche Anwendung über alle Verwaltungseinheiten sicherzustellen.
 - b) Der Kantonspolizei ist in personalpolitischen Fragen externe Unterstützung bereitzustellen, um aktuelle personalpolitische Herausforderungen begleitet anzugehen. Neben der internen Lohnpolitik hat das Projekt die hohe Fluktuation, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die Förderung von Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Organisationskultur einzubeziehen.
11. Die Regierung wird eingeladen,³ aufzuzeigen, welche finanziellen Auswirkungen die verstärkten Bestrebungen im Kampf gegen Häusliche Gewalt, Sexualdelikte und Menschenhandel mit sich bringen. Im Vordergrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention und damit zusammenhängender Massnahmen stehen ein verstärktes Engagement in der Prävention, Kontrolltätigkeit, Strafverfolgung und Unterstützung der Opfer. Diese Bemühungen sind primär innerhalb des gegebenen finanzpolitischen Rahmens und in Koordination mit den Vorhaben des Bundes zu verstärken. Bei Bedarf sind dem Rat zuhanden des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027 im Laufe des nächsten Jahres Massnahmen und weiterer Mittelbedarf darzulegen.
12. Die Staatswirtschaftliche Kommission wird eingeladen,³ eine Untersuchung der regionalen und kantonalen Aufsichtstätigkeit rund um die Vorfälle an der «Domino Servite Schule» in Kaltbrunn durchzuführen, bei Bedarf beim Präsidium des Kantonsrates die für die Untersuchung nötigen finanziellen Mittel zu beantragen und dem Kantonsrat über das Ergebnis der Untersuchung Bericht zu erstatten.
13. Die Regierung wird eingeladen,³ allfällig notwendige Grundlagen zu schaffen und im Rahmen des Budgets 2025 entsprechend Antrag zu stellen, damit die kantonalen Spitäler für ihre Aufwendungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie im Bereich der Forschung angemessen entschädigt werden. Dabei sind insbesondere die Aufwendungen des Kantonsspitals KSSG für die Ausbildungstätigkeit im Rahmen des Joint Medical Masters zu berücksichtigen.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Andrea Schöb

Der Generalsekretär des Kantonsrates:
Lukas Schmucki

³ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.